

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu entscheiden:

Die Denkmalschutzeigenschaft für die „Halfter Mühle“ in Eitorf-Halft, An der Mühle 7, 53783 Eitorf, wird erweitert auf

- den Uferbereich westlich des Halfter Bachs als Stauwerkklager (Flurstück 70),
- den gesamte Mühlengraben mit Stauwerk (Flurstück 126),
- den Mühlenteich (Flurstück 127) sowie
- das Mühlradstauwerk und den Mühlradgraben (Flurstück 128 und 129)

Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Denkmalschutzverfahren durchzuführen.